

99027002012000

Heruntergeladen am 29.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000567139/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99027002012000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Urkunde/ Personenstandsurkunde/ Beglaubigten Registerauszug beantragen / Bremerhaven
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Abstammungsurkunde, Eheschließungsurkunde, Familienbuch, Geburtenregister, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Sterbeurkunde, Urkunde, Brhv, StamtBrhv, Standesamt Bremerhaven
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Nach der

Modul	Sachverhalt
	Geburt (1010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	Das Standesamt Bremerhaven stellt Personenstandsurkunden: • Geburtsurkunden • Sterbeurkunden • Eheurkunden • Lebenspartnerschaftsurkunden und beglaubigte Abschriften aus Personenstandsregistern aus, wenn das personenstandsrechtliche Ereignis (die Eheschließung, Begründung der Lebenspartnerschaft, die Geburt oder der Sterbefall) in Bremerhaven stattgefunden hat. Die Ausstellung von mehrsprachigen Geburts-, Ehe- und Sterbeurkunden ist möglich. Die mehrsprachigen Auszüge der Personenstandsregister erhalten folgende Sprachen:französisch - deutsch - englisch - spanisch - griechisch - italienisch - niederländisch - portugiesisch Für Personenstandsregister gelten folgende Aufbewahrungsfristen: • Geburtenregister 110 Jahre • Eheregister 80 Jahre • Lebenspartnerschaftsregister 80 Jahre • Sterberegister 30 Jahre Für Personenstände die länger zurückliegen, wenden Sie sich bitte an das Stadtarchiv Bremerhaven, Tel.: 0471 590 2567. E-Mail: stadtarchiv@magistrat.bremerhaven.de

Modul

Sachverhalt

Familienbücher wurden bis Ende 2008 als Register beim Standesamt geführt. Ab 2009 gingen die Einträge in das Heiratsregister über.

Abstammungsurkunden wurden ab 2009 durch die Abschrift aus dem Geburtenregister ersetzt.

Bestattungsinstitute benötigen in der Regel von den Angehörigen bzw. Erben eine Vollmacht zur Beantragung von Personenstandsurkunden.

Erforderliche Unterlagen

Keine Unterlagen erforderlich.

Voraussetzungen

Antragsberechtigt sind

- Personen, auf die sich der Registereintrag bezieht (beurkundete Person)
- Eheleute, Lebenspartnerinnen, Lebenspartner
- Vorfahren und Abkömmlinge (z.B. Kinder, Enkelkinder)
- Geschwister (gilt nur für Geburts- und Sterbeurkunden)
- Sonstige Personen, die ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können oder wenn die beurkundete Person seit 30 Jahren verstorben ist
- Behörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit unter Angabe des Zwecks

Sie können auch jemanden bevollmächtigen, die Urkunden für Sie zu beantragen. Eltern brauchen für die Beantragung einer Geburtsurkunde ihrer Kinder keine Vollmacht und nicht den Ausweis der Kinder. Sie müssen sich selbst ausweisen können.

Antragsberechtigt sind Personen über 16 Jahre.

Eine Urkundenanforderung/-beantragung per E-Mail, Fax oder Telefon ist nicht möglich.

Wie bieten die Nutzung eines Onlineformulars an, bei dem der Antrag auf elektronischem Wege direkt an uns übermittelt wird.

Modul

Sachverhalt

Der Nachweis Ihrer Identität erfolgt durch Vorlage des Personalausweises/Reisepasses bzw. als Scan im Onlineformular oder durch Übersendung der Kopie des Ausweisdokuments bei einem papiergebundenen Antrag. Einschränkungen bestehen bei

- Personen, die an Kindes Statt angenommen worden sind (Adoption)
- Transsexuellen
- Personen, die durch einen Sperrvermerk im Personenstandsregister geschützt sind

Kosten

Gebühr: 13€
pro Urkunde
Gebühr: 7€
für jede weitere, identische Urkunde, die gleichzeitig ausgestellt wird. Gebührenfrei für Sozialversicherung, Rentenversicherung, Versorgungsamt u.ä.. Bezahlung bei Nutzung des Onlineformulars über SEPA-Lastschrift oder giro pay möglich. EC-Karten-Zahlungen sind bei persönlicher Beantragung am Kassenautomat möglich.

Verfahrensablauf

Sie können die Urkunde Online beantragen. Das Onlineformular finden Sie am Ende der Seite unter Formular. Hierzu muss ein lesbarer, beidseitiger Scan eines gültigen Ausweisdokuments an uns übermittelt werden und Sie werden direkt an ein Online-Bezahlsystem weitergeleitet. Sie erhalten keine Eingangsbestätigung. Es bedarf keiner zusätzlichen schriftlichen Antragstellung, wenn Sie Ihre Urkunde online angefordert haben. Dies löst letztlich nur eine zusätzliche kostenpflichtige Urkundenbestellung aus.

Sie können die Urkunde auch per Post bestellen. Bei jeder Urkundenanforderung muss als Nachweis der Identität eine lesbare (!) und gültige Ausweiskopie – Personalausweis oder Reisepass (beidseitig) – beigelegt werden.

Urkundenbestellung per Telefon, E-Mail oder Fax sind nicht möglich.

Unter Weiterführende Links -Online Service finden Sie das Onlineformular. Hier finden Sie ebenfalls eine

Modul	Sachverhalt
	ausdruckbare Version des Formulars, wenn Sie den Antrag nicht Online stellen möchten oder können. Unabhängig von der Art der Antragstellung dürfen Sie nicht benötigte Daten (z. B. Größe, Augenfarbe usw.) selbstverständlich schwärzen. Folgende Ausweisdaten werden für die Bearbeitung benötigt und dürfen nicht unkenntlich gemacht werden: • Vor- und Nachname • Geburtsdatum und -ort • Gültigkeitsdatum • Anschrift Anforderungen per Post an das Standesamt Bremerhaven, Am Alten Hafen 118, 27568 Bremerhaven
Bearbeitungsdauer	14 Tag(e) bei Beantragung per Onlineformular (Tage=Werktage) 4 Woche(n) bei Beantragung per Post
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Das Bremerhavener Standesamt kann Urkunden (auch mehrsprachig) nur dann ausstellen, wenn das Ereignis in Bremerhaven beurkundet wurde. D.h.: • Geburtsurkunden vom Geburtenstandesamt, • Eheurkunden vom Standesamt, in dem die Ehe geschlossen wurde, • Lebenspartnerschaftsurkunde vom Standesamt, in dem die Lebenspartnerschaft begründet wurde, • Sterbeurkunde vom Standesamt, das den Sterbefall beurkundet hat. Ausnahme: Nachbeurkundungen von Auslandspersonenstandsfällen, z.B. Eheschließung im Ausland.

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/Anforderung%20von%20Personenstands-surkunden%20-%20Stand%2001.pdf https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/Anforderung%20von%20Personenstands-surkunden%20-%20Stand%2001.47036.pdf
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de